



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/296/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Ordnungs- und Bürgeramt

Datum: 08.03.23

Beratungsgegenstand:

Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	21.03.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	02.05.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG).

Sachverhalt, Begründung:

Seit dem Jahr 2013 ist es den Landesregierungen nach § 13 b Tierschutzgesetz möglich, Rechtsverordnungen zu erlassen, die den Schutz freilebender Katzen in bestimmten Gebieten sichern soll. Zwölf Bundesländer haben davon Gebrauch gemacht. Das Land Brandenburg gehört nicht dazu.

Abseits einer Landesermächtigung besteht für die örtlichen Ordnungsbehörden aufgrund der Regelungen des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) die Möglichkeit, mittels ordnungsbehördlicher Verordnung Regelungen zum Schutz freilebender Katzen auf örtlicher Ebene zu erlassen.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse möchte in Abstimmung mit dem Tierschutzverein OPR e.V. nicht auf einen Entschluss der Landesregierung warten.

Eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit Freigang ist eine nötige Maßnahme, um das unkontrollierte Wachstum der Population von Straßenkatzen und damit das Leid der Tiere einzudämmen.

In Städten und Gemeinde in denen Verordnungen erlassen wurden, wird von rückläufigen Zahlen berichtet. Dies ist aber ein langer Prozess.

Neben der Kastration der Katzen mit Freigang ist die Kennzeichnung und Registrierung dieser Tiere eine wichtige Maßnahme, um vermeintlich herrenlose Tiere schnellstmöglich zu ihren Haltern zurückzuführen.

Eine solch verpflichtende Regelung ist zum einen aus Sicht des Tierschutzes anzustreben, hat aber auch positive Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit, wie beispielsweise die Eindämmung von Zoonosen.

Hoch ansteckende Infektionskrankheiten, wie Katzenschnupfen oder Katzen-Aids können ebenfalls eingedämmt werden. Durch schnellere Rückführung von Fundtieren zu ihren Haltern kann zudem die finanzielle Belastung der Kommune reduziert werden.

Der Tierschutzverein OPR e.V. nimmt jährlich 300 bis 500 Katzen auf und ist auch im Bereich der Gemeinde Wusterhausen/Dosse inklusive der Ortsteile sehr aktiv. Es gibt immer wieder Schwerpunkte, welche sich örtlich immer wieder verändern. Auch die Meldungen wilder Katzen aus der Bevölkerung bei der Ordnungsbehörde der Gemeinde Wusterhausen/Dosse nehmen stetig zu.

Die Halter müssen in die Verantwortung genommen werden, um dieser wachsenden Herausforderung zu begegnen. Andererseits muss die örtliche Ordnungsbehörde mit den erforderlichen Befugnissen zur Durchsetzung der Maßnahmen ausgestattet werden.

Domestizierte Hauskatzen sind nicht für ein Leben in der Natur gerüstet; ohne menschliche Fürsorge sterben sie frühzeitig und qualvoll. Katzen und Kater, besonders freilaufende, sollten kastriert werden, denn nur so kann das Elend vieler Tiere verhindert werden. In Freiheit geborene Katzen verwildern, sind meist unterernährt und sterben nicht selten an Infektionskrankheiten.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse als örtliche Ordnungsbehörde beabsichtigt, vor dem Hintergrund der Gefahrenabwehr, eine ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz freilaufender Katzen zu erlassen. Mit dieser soll es untersagt werden, fortpflanzungsfähigen Katzen unkontrollierten Freigang zu gewähren.

Wird dieses Verbot nicht beachtet und eine fortpflanzungsfähige Katze durch die Ordnungsbehörde aufgegriffen, kann gegenüber der Halterin oder dem Halter die Unfruchtbarmachung angeordnet werden.

Zur Kontrolle der Katzenpopulation sieht die Verordnung zudem eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht vor. Das entsprechende Register wird bei der Ordnungsbehörde der Gemeinde Wusterhausen/Dosse geführt. Halterinnen und Halter von Freigängerkatzen werden verpflichtet, ihre Tiere der Behörde anzuzeigen.

Es ist vorgesehen, die Verordnung nach Bekanntmachung mit einer ausreichenden zeitlichen Verzögerung in

Kraft treten zu lassen, um den Halterinnen und Haltern die Möglichkeit einzuräumen, ihre Tiere durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt kastrieren und kennzeichnen zu lassen. Die ordnungsbehördliche Verordnung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein ja, Betrag (in €): 2500 ,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Aus den Kastrationen, die durch die örtliche Ordnungsbehörde in Auftrag gegeben werden, ergeben sich entsprechende Tierärztkosten. Eine Kastration sowie eine Kennzeichnung mittels Mikrochip verursacht Kosten in Höhe von ca. 170,00 € pro Tier.

Da eine Umsetzung erst ab 2024 geplant ist wird diese Summe für den Haushalt geplant.

Die Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren nach Feststellung von Verstößen generiert Einnahmen.

Anlagen:

Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.